



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitspalt 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Arbeiterfeindliche Tendenzen. (II.) — Die Arbeiterin und die Gewerkschaft. — Feuilleton: Wohnungsfürsorge und Arbeiterschaft. (II.) — Korrespondenzen (Altenburg S.-A., Bremen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Nürnberg-Kürth). — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Unsere Justiz. (IV.) — Keine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 24. bis 30. August 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 35 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Der Hilfsarbeiter Fritz Weinert, geboren am 16. August 1897 in Spandau, Mitgliedsbuchnummer 12322, hat durch falsche Angaben seine Aufnahme in Kiel bewirkt. Da er außerdem die dortige Verwaltung durch Vorpiegelung falscher Tatsachen um einen Selbstbetrag beschwindelte, wird vor weiteren Schwindelmahdnen des Genannten gewarnt. Das Mitgliedsbuch ist, wenn es vorgezeigt wird, abzunehmen und dem Verbandskassierer einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Arbeiterfeindliche Tendenzen.

II.

Durch das raffinierte System der Wohlfahrtspflege, das die Arbeiterschaft mehr mit dem Betriebsinteresse verketten soll, bezweckt das Unternehmertum vor allem eine Zerspaltung der Arbeiterbewegung: diese von den Scharmachern zugegebene Tatsache muß man sich immer wieder vor Augen halten, um dieses Wohlfahrtsystem so recht würdigen zu können. Denn durch dieses System werden die davon betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen aufs gröslichste getäuscht. Sie werden in den Glauben versetzt, daß es sich bei all den gläsernen Unternehmungen der Wohlfahrtspflege um nichts anderes als um ihr materielles und geistiges Wohlergehen handelt, das zu fördern die erste und einzige Aufgabe der industriellen Wohlfahrtspflege sei. Würden die Unternehmer ehrlich zu Werke gehen, so müßten sie es ablehnen, daß ihnen der Heiligenschein selbstloser Menschen- und Nächstenliebe angeblendet wird, müßten sie sich dagegen wehren, in Verbindung mit der Wohlfahrtspflege als Wohltäter der Menschheit hingestellt zu werden. Aber das heißt, von den Unternehmern zu viel verlangen. Sie würden ohne Zaudern jeden aufrichtigen Vorgesetzten der Arbeiter davonjagen, der die Arbeiter über den wahren Zweck der Wohlfahrts-einrichtungen aufklären und unterrichten wollte. Das zeigt so recht den zweideutigen und arbeiterfeindlichen Charakter der Wohlfahrts-einrich-

tungen, das kennzeichnet zur Genüge das unmoralische System der Wohlfahrtspflege, das heimtückische Vorgehen der Scharmacher gegen die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Das rücksichtslose Vorgehen der Scharmacher gegen die gewerkschaftliche Bewegung der Techniker und Industriebeamten, ein Vorgehen, das sich sofort der Fesseln der Wohlfahrtspflege bediente, hat nun auch in diesen Kreisen, die bisher den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter ablehnend oder doch gleichgültig gegenüberstanden, eine fräftige Opposition und Gegenbewegung hervorgerufen. In der jüngsten Zeit befaßte sich die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ mit dem hinterhältigen Vorgehen der Scharmacher gegen die Gewerkschaftsbewegung, mit dem System der Wohlfahrtspflege, der Begünstigung gelber Verbände und der „wirtschaftsfriedlichen“ Bestrebungen sozial minderwertiger Elemente. Ein beruhsener Sozialpolitiker, Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, schreibt unter anderem in dem Organ der Industriebeamten:

„Statt mit der gepanzerten Organisationsfaust auf die organisierte Arbeitermasse dreinzuschlagen und sie so mir immer härter zu hämmern, versucht man es jetzt zur Abwechslung mit der sanften, lodenden Hand, die nach dem alten Rezept „Brot und Spiele“ aus der Masse die dafür empfänglichen Gruppen herauszuziehen und des Gebrauchs ihrer unbequemen Rechte und Solidaritätswaffen durch kleine Geschenke und Vergünstigungen außerhalb des Arbeitsverhältnisses entwöhnen will. Es liegt eine gewisse Rückkehr zur alten Isolierungsmethode — nur mit anderen, nicht lohnrechtlichen Mitteln und unter Nützbarmachung der bei den Arbeitern inzwischen tief eingewurzelten Vereinigungspolitik — und zugleich ein Rückgreifen auf alte patriarchalische Wohlfahrtsmaßnahmen vor. Das Vereinigungswesen der Arbeiter schneidet die neue Methode im Prinzip auf den Einzelbetrieb zu, indem sie unorganisierte Arbeiter in einem Werkverein sammelt, der seine Mitglieder vom Zusammenschluß mit anderen Berufsgruppen draußen fernhält, und so — trotz der Bildung von Schattenverbänden mehrerer Werkvereine — in Schwäche isoliert: hundertmischte Arbeiterauschüsse ohne fachgewerkschaftliche Rückenbedeckung, die eine Arbeiter-Interessenkoalition markieren soll, aber praktisch nur das machtlose Surrogat einer solchen darstellt.“

Hier werden die Wohlfahrts-einrichtungen, die Werkvereinsbestrebungen und die „wirtschaftsfriedlichen“ Unternehmungen ausdrücklich als Mittel gegen das Koalitionsrecht und gegen den Solidaritätsgedanken der Arbeiterschaft gekennzeichnet — kapitalistische Mittel, die unter einer falschen Flagge marschieren. In geschickter Weise machen sich die Scharmacher das Bedürfnis der arbeitenden Schichten nach Vereinigung zunutze: auch die Unternehmer im Buchdruckergewerbe gehen daran, „mit der sanften, lodenden Hand aus der Masse die dafür empfänglichen Gruppen herauszuziehen“ und mit dem Faktorenbund, also nicht mit dem einzelnen, über Zulagenungen zu verhandeln, weil sie diese Gruppe „des Gebrauchs

ihrer unbequemen Rechte und Solidaritätswaffen durch kleine Geschenke und Vergünstigungen außerhalb des Arbeitsverhältnisses entwöhnen wollen“. Und gerade in diesem Falle ist eine Ablehnung der koalitions- und arbeiterfeindlichen Tendenzen nicht gut möglich. — Freilich, von Verhandlungen im gewerkschaftlichen Sinne kann alsdann bei dieser hinterhältigen Benützung der „Vereinigungspolitik“ der Arbeiter nicht gut mehr gesprochen werden: das Verhandlungsprinzip ist durchbrochen und die Unternehmer betragen diese „Schattenverbände“ höchstens, um sich einen möglichst großen Erfolg bei den denkbar geringsten Zugeständnissen zu sichern; diese „Schattenverbände“ haben dann einfach die Bedingungen der Unternehmer entgegenzunehmen und als Ausfluß reinster Nächstenliebe und sozialer Einsicht zu feiern. Diese Benützung der „Vereinigungspolitik“ der Arbeiter, die eine arbeiterfeindliche Tendenz nur zu deutlich erkennen läßt, ist den Scharmachern nur möglich durch den Appell an die Selbstsucht und an den Egoismus der für eine „sanfte, lodende Hand“ empfänglichen Personen. So sagt darüber Dr. Waldemar Zimmermann: „Nicht an die „Seele“ des Arbeiters wendet sich diese neueste Menschentechnik zur Behandlung der Arbeiterfrage, sondern vorwiegend an die weniger vornehmen Instinkte der Seele, an den Egoismus, an die kurzfristige Sucht nach Augenblicksvorteilen auf Kosten der Berufskameradschaft und des genossenschaftlichen Selbstbestimmungsrechts der Arbeiterschaft.“

Es ist unedel, selbstsüchtig und untameradschaftlich, den arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Unternehmer Vorschub zu leisten, weil sich augenblicklich Vorteile daraus ziehen lassen. Wenn die Berufsgruppen sich zusammenschließen, um ihre darniederliegenden Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Opferfreudigkeit und Disziplin zu heben, so ist es im höchsten Maße schädlich und zu verwerfen, daß sich einzelne Gruppen dazu hergeben, gegen besondere Vergünstigungen das Werk der Selbsthilfe und sozialen Reform zu erschweren, zu erschweren im Interesse des Kapitals. Oder ist es ein Grund, dieses Werk der sozialen Selbsthilfe zu erschweren, weil es einigen unter den vielen Berufsangehörigen schon bedeutend besser geht: weil für einzelne schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen Geltung haben? Nein, das ist kein Grund gegen die Beteiligung an dem gemeinsamen Werk der sozialen Reform, das ist ein sehr gewichtiger Grund dafür! Oder ist es ein Grund dagegen, wenn diesen einzelnen durch die Vergünstigungen der Unternehmer die Opfer der Selbsthilfe erspart bleiben? Nein, und tausendmal nein, das ist ein selbes und schmachliches Verhalten, das die Interessen der Gesamtheit und damit auch die Interessen dieser Schädlinge im Gewerbe aufs schwerste schädigt! Zu diesen wichtigen Dingen führte unlängst in einer Versammlung des Hamburg-Altonaer Vereins für Frauenstimmrecht ein Amtsgerichtsrat Dr. Herz unter anderem folgendes aus:

„Die von den Arbeitgeberern selbst gegründeten gelben Gewerkschaften sind weiter nichts als Streikbrecherorganisationen. Jeder, der seine

Arbeitskraft verkauft, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Käufer, und darum müssen die genauen Bedingungen von beiden Seiten festgelegt werden, was wiederum nur möglich ist, wenn hinter dem Arbeiter die Organisation steht. Nur wer so rüchständig ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennen kann, oder wer zu feige ist, die Gefahren der Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein schlechter Rechner ist, daß er für das Linsengericht kapitalistischer Wohlhabensrichtungen die Erstgeburt der Organisation verkauft, oder wer so „schlau“ ist, daß er nur dann den Organisationen beiträgt, wenn sie momentane Vorteile bieten, ohne sonst die Pflichten auf sich zu nehmen, nur der kann den Organisationsgedanken bekämpfen.“

Damit ist das selbstsüchtige Verhalten einzelner Gruppen, die von dem noch selbstsüchtigeren Unternehmertum aus der Masse der Berufsangehörigen „emporgehoben“ wurden, trefflich gekennzeichnet. Den Unternehmern aber soll diese Politik auf die Dauer nicht gut bekommen — und den Begünstigten auch nicht! Es können nur immer kleinere Gruppen der besondern „Gnade“ des Unternehmertums teilhaftig werden, denn die Unternehmer wollen sich ja um die Erfüllung der sozialen Forderungen des Tages dadurch herumdrücken, indem sie an kleinere Personenzirkel Zugeständnisse „freiwillig“ machen, die einer Erfüllung dieser sozialen Forderungen ähnlich sehen. Aber da hat die „wirtschaftsfriedliche“ Sache einen Haken! Die Gewerkschaftsbewegung wird durch die Bevorzugung einzelner Kreise nicht wesentlich erschwert, so daß die soziale Selbsthilfe mit der Zeit von Sieg zu Sieg schreiten muß. Und in demselben Maßstabe muß auch das Unternehmertum immer wieder „freiwillige“ Zugeständnisse an die bevorzugten Kreise machen! So muß zugleich auch in die indifferentesten Kreise der arbeitenden Klassen die Erkenntnis dringen, daß aller Fortschritt, wird er auch der „freien Entschließung“ und dem „sozialen Empfinden“ der Unternehmer dann und wann fälschlich zugeschrieben, getragen wird von der Organisation, gefördert wird durch den Siegeszug des gewerkschaftlichen Solidaritätsgebantens!

Die Arbeiterin und die Gewerkschaft.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß man noch häufig den Ausruf hörte: „Die Frau gehört ins Haus!“ oder „Die Frau

gehört an den Kochtopf!“ Man kann zwar diese oder ähnliche Aussprüche heute noch hören, doch die sie gebrauchen, plappern nur gedankenlos nach, was andere früher mit Ueberzeugung ausgesprochen haben.

Dem Kapital, das heute herrscht, genügt es nicht, daß es den männlichen Arbeiter in seine Fesseln geschlagen hat, es hat auch von der Frau des Arbeiters Besitz genommen; hat die Frau aus dem Hause heraus, von der Familie und dem Herde weggezogen, damit auch sie in seine Klauen gebracht. Es gibt fast keinen Beruf mehr, in dem die Frauarbeit nicht ihren Einzug gehalten hätte. Und dieser Vorgang kommt den Frauen und Mädchen gar nicht einmal so zum Bewußtsein, wie es nötig wäre, um daraus eine Lehre zu ziehen.

Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl der Frauen und Mädchen, die erwerbstätig sind und sein müssen. Ja, die Frauarbeit nimmt in einem größeren Maße zu als die Männerarbeit. Einige Zahlen mögen dies beweisen. In Deutschland zählte man 1882 4 259 103 im Hauptberuf erwerbstätige Frauen. Bis zum Jahre 1895 stieg die Zahl auf 5 264 393 und bis zur dritten Berufszählung 1907 auf 8 243 498, das ist fast eine Verdoppelung der Zahl von 1882. Von der im Hauptberuf tätigen Frauen waren 3 809 359 verheiratet oder verheiratet gewesen. Das ist seit 1895 eine Zunahme von 1 827 355. War schon von 1882 bis 1895 die Zunahme der erwerbstätigen Frauen bedeutend stärker als die der erwerbstätigen Männer, so betrug die Zunahme der erwerbstätigen Frauen von 1895 bis 1907 mehr als das Doppelte der Zunahme der erwerbstätigen Männer. Die Zunahme der erwerbstätigen männlichen Personen betrug von der ersten bis zur zweiten Berufszählung 1882 bis 1895 15,9 Proz. Die Zunahme der erwerbstätigen weiblichen Personen betrug in der gleichen Zeit 23,6 Proz. Die Zunahme von der zweiten bis zur dritten Berufszählung 1895 bis 1907 betrug bei den erwerbstätigen männlichen Personen 19,8 Proz., bei erwerbstätigen weiblichen Personen in derselben Zeit jedoch 36,6 Proz. Seit 1907 bis jetzt ist noch keine Berufszählung wieder gewesen, doch kann man bestimmt annehmen, daß die Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit noch eine bedeutend stärkere geworden ist. Diese Zahlen allein sind schon ein Beweis dafür, daß die Frauarbeit ein wichtiger Faktor im Erwerbsleben geworden ist. Trotz dieser Bedeutung, die die weibliche Arbeitskraft im Wirtschaftsleben erlangt hat, muß

man beobachten, daß die Arbeiterinnen sich der Bedeutung ihrer Rolle im Wirtschaftsleben nicht so bewußt sind, wie es in ihrem Interesse notwendig wäre. Das spiegelt sich vor allem in ihrer Beteiligung am Gewerkschaftsleben wider.

Gerade die Arbeiterinnen hätten in weit höherem Maße es nötig, sich der Gewerkschaft anzuschließen, weil die Lohnverhältnisse für sie viel ungünstiger sind als für die Männer. Auch wird ihnen für die gleiche Arbeitsleistung viel weniger geboten als den Arbeitern, an deren Stelle sie oft getreten sind. Auch sonst haben sie oft ungünstigere Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt hinsichtlich der Behandlung durch die Vorgesetzten. Aber auch die gesundheitschädlichen Einwirkungen der Erwerbsarbeit auf die Arbeiterin sind größer als auf den Mann. Dies alles hat zur Folge, daß das Gefühl der Abhängigkeit bei der Arbeiterin ein bedeutend höheres ist als wie beim Arbeiter. Alle diese Momente müßten dazu führen, daß gerade von den Arbeiterinnen die gewerkschaftliche Organisation als ein Schutz betrachtet würde gegen alle die Erniedrigungen, denen die Arbeiterin ausgesetzt ist. Aber leider ist dies noch nicht der Fall. Denn sonst müßte das Organisationsverhältnis speziell in unserem Beruf ein bedeutend besseres sein. Nach der Berufszählung von 1907 kamen für unsere Organisation 30 976 Hilfsarbeiterinnen in Betracht, aber nach dem Geschäftsbericht von 1912 sind erst 8538 Arbeiterinnen bei uns organisiert. Was ist der Grund und die Ursache zu dieser Differenz?

Leidet der Mann schon schwer unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, so leidet die Arbeiterin von allen Ausgebeuteten am meisten darunter. Kaum hat das Mädchen das vierzehnte Lebensjahr erreicht, muß sie die Jagd nach Erwerb beginnen. Da sitzen nun die vierzehnjährigen Mädchen in der Fabrik, bewacht und angetrieben von den Untereibern. Die meisten jungen Mädchen hoffen, daß die Zeit der Fabrikarbeit nur eine vorübergehende sei und daß doch die Zeit einmal kommt, die ihnen Erlösung von der Erwerbsarbeit bringt. Sie hoffen auf den eigenen Haushalt. Sie sehen zwar das traurige Los ihrer verheirateten Kolleginnen, aber in einem Winkel ihres Herzens bleibt doch jeder einzelnen die Hoffnung, daß es gerade ihr besser beschieden sein werde. Wenn sie den ganzen Tag in der Fabrik gearbeitet und geschuftet haben, näher hielten und stießen sie an dem, was sie Ausstattung nennen. Die Armen wissen nicht, daß das Leben eines guten Buches, welches ihnen Aufklärung

Wohnungsfürsorge und Arbeiterschaft.

Von H. Lodaßl.

II.

Eine recht lebhaft entwickelte Bautätigkeit entwickelt Krupp in Rheinhäusen, um für die im dortigen Hochofengebiet tätigen Arbeiter Wohngelegenheit zu schaffen. Gegenwärtig sind dort neun Hochöfen im Betrieb, 15 weitere sind noch vorgesehen, und bereits jetzt ist Rheinhäusen der größte Hochofenbetrieb der Welt. Zurzeit sind dort 7500 Arbeiter beschäftigt, die in den Arbeiterwohnhäusern, im Schlafhause und im Wellblechbaracken untergebracht sind. Die Wellblechbaracken sind natürlich äußerst primitiv und nur den allernotwendigsten Bedürfnissen angepaßt. Die Schlafgelegenheit besteht aus einer eisernen Feldbettstelle mit Strohhack und wollenen Decken ohne Bettklappen. Die hier untergebrachten, meist ausländischen Arbeiter zahlen für Schlafen und das aus der Küche der Firma Krupp bezogene Essen (Frühstück, Mittag und Abendbrot) 1,10 Mk. pro Tag. Nicht ganz so bedürfnislos wie diese Barackenbewohner sind die im Schlafhause untergekommenen Arbeiter; sie bewohnen Zimmer, die für 1 bis 4 Personen eingerichtet sind. Der Preis dafür beträgt inf. Essen 1,35 Mk. bis 1,50 Mk. Am geschüttesten sind die ebenfalls im Schlafhause befindlichen Kabinen, oben und unten offene, nebeneinander befindliche Holzverschläge, die durch einen in der Mitte befindlichen Gang nach zwei

Seiten geschieden werden. Auch hier sind außer einem Bett, wie in den Wellblechbaracken, nur die unentbehrlichsten Einrichtungsgegenstände vorhanden. Einige mit Tischen und Holzstühlen versehene sonst sehr nüchterne Räume stehen den Schlafhausbewohnern bis abends 10 Uhr zur Verfügung. Die Kabineninhaber zahlen für Schlafen und Essen täglich 1,20 Mk. In einer mit den neuesten technischen Verbollkommungen ausgestatteten Großküche wird das Essen zubereitet, meistens Gemüse, Erbsen mit Wurst usw. Das Ganze macht einen wirklich gebienden Eindruck, allerdings dürfte ein nicht gar so bedürfnisloser Arbeiter wenig Geschmac an solcher Häuslichkeit finden.

Diese vom Arbeitgeber errichteten Arbeiterhäuser bieten ihren Bewohnern sicher besseren Aufenthalt, als die sonst in Städten üblichen Mietstajernen. Dem Vorteil gegenüber aber steht der Nachteil, daß die Arbeiter nun nicht nur mit der Arbeit, sondern auch mit der Wohnung vom Unternehmer abhängig sind, denn mit dem Austritt aus der Arbeit hat er auch unverzüglich seine Wohnung zu verlassen. Eine sofortige Räumung der Wohnung trifft die Familie um so schwerer, weil nun ihr Ernährer ohne Beschäftigung, also ohne Verdienst ist, und dazu kommt noch, daß die Familie all der kleinen Werte, die in dem Wärgchen angelegt sind, und die für sie immerhin eine Rolle spielen, verlustig geht. Die Anlage von Arbeiterwohnungen durch den Unternehmer dient in allererster Linie dessen eigenem Interesse. Einmal würde er gar nicht imstande sein, genügend Arbeitskräfte heranzuziehen, wenn nicht zuvor für Unterkunft gesorgt ist — gerade

die Baracken und Schlafhäuser in Rheinhäusen bieten dafür den besten Beweis —, dann aber wird die dem Unternehmer gehörende Wohnung zu einer Kette für den Arbeiter, denn nicht Fürsorge und soziale Einsicht sind die Liebfeinden zu solcher Bautätigkeit, es ist in erster Linie der tüchtige Geschäftsmann, der die Arbeiter durch günstige Wohngelegenheit an den Betrieb zu fesseln sucht, um die Löhne möglichst tief halten zu können, und deshalb hat die so häufige Abneigung von Arbeitern gegen solche Wohngelegenheit durchaus ihre Berechtigung.

Diesem Rahmen der Kruppischen Wohnungsfürsorge reiht sich eine in Magdeburg befindliche Baugenossenschaft ein, deren Mitglieder Kruppische Beamte des ehemaligen Grusonwerks sind. Diese Baugenossenschaft hat eine Gartenstadt erbaut und vermietet die von ihr errichteten Einfamilienhäuser an ihre Mitglieder. Da die erste Hypothek mit nur 2½ Prozent von der Firma Krupp gegeben ist, war es möglich, die sehr hübsch gebauten geräumigen Häuser zu einem jährlichen Mietspreis von 700 bis 800 Mk. abzugeben. Obwohl hier die Firma nicht die Trägerin der Genossenschaft ist — sie hat nur einen Teil des Geldes geliehen, das übrige stammt aus der Pensionskasse und aus eigenen Mitteln der Mitglieder — erstreckt sich doch auch hier ihr Einfluß soweit, daß die Genossenschaftsmitglieder, sobald sie aus dem Angestelltenverhältnis der Firma scheiden, auch die Wohnung räumen müssen.

Im Gegensatz zu der eigennützigen Wohnungsfürsorge der Arbeitgeber stehen die geminnützigen Baugenossenschaften, die zum Teil Mietwohnungen, zum Teil aber auch Ein-

über die verschiedensten Lebensfragen gibt, zehnmal mehr Wert hätte, als all die Tausende von Stichen, Häfelmaajchen, mit denen sie sich abmühen. Denn wie oft müssen sie das mühsam Erworbene für wenig Geld wieder verschleudern. Und so wird eine Illusion nach der anderen zerstört. Doch das Bestreben, mit Hilfe der Organisation die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, muß man meistens vernünftiger. Die Not die die Arbeiterin bereits in früher Jugend schon zur Erwerbsarbeit treibt, läßt ihr auch kaum Zeit, sich irgendwelche Kenntnisse anzueignen. Und so kommt es, daß Unwissenheit vorkommt, was Not und der Mangel an Zeit begannen. Kein Wunder, daß angefaßt dieser Begeleit- und Folgeerscheinungen der weiblichen Erwerbsarbeit sich die Arbeiterschaft ihr zunächst feindlich gegenüberstellte und ihre Beseitigung forderte, wie sie ebendem die Beseitigung der Maschinen verlangt hatte. Diese Stellung war um so begreiflicher, weil die Frauennarbeit in den Händen der Unternehmer zu einem Mittel wurde, um die Löhne der Männer zu drücken. Aber der große Umfang der Frauenerwerbsarbeit und die wichtige Rolle, die sie im Wirtschaftsleben der Gegenwart spielt, lassen schon erkennen, daß an ein Verbot der Frauennarbeit nicht zu denken ist, zumal die beiden Hauptursachen ihrer Verbreitung, die Not der Massen und der Profitgier des Kapitals, im ungeschwächten Maße weiter wirken.

Ist die Frauennarbeit auch nicht aufzuhalten, so ist doch ihre verderbliche Wirkung auf die Lohnverhältnisse nach Möglichkeit einzuschränken. Das könnte geschehen, wenn die männlichen Arbeiter sich etwas mehr um die Organisation der Arbeiterinnen kümmern würden. Auch sie tragen einen großen Teil Schuld mit daran, daß der Indifferentismus der Arbeiterin der Organisation gegenüber ein noch so großer ist. Viele organisierte Arbeiter glauben, sich mit einer Arbeiterin nur über leichtfertige Dinge unterhalten zu dürfen und meiden jedes Gespräch, welches auf die Organisation führen könnte. Andere wieder haben überhaupt kein Verständnis für die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen. Dennoch ist die Organisationszugehörigkeit nicht nur im Interesse der Arbeiterinnen notwendig, sondern auch in dem der Arbeiter, deren Lohnsätze nicht aufrechtzuerhalten sind, wenn die der Frauen immer tiefer gedrückt werden.

Aber auch die bereits organisierten Arbeiterinnen sollten etwas mehr unter ihren unorganisierten

Mitarbeiterinnen für die Organisation agitieren. Denn die Vorteile der Gewerkschaft sind um so größere, je mehr Berufsangehörige sich ihr angeschlossen haben. Wie oft muß die Gewerkschaft Unrecht sehen, wo sie nicht eingreifen kann, weil die Arbeiterinnen es nicht für nötig halten, sich zu organisieren oder gar in ihrem Unverstand noch häßliche Bemerkungen über organisierte Kolleginnen machen. Wie oft beobachtet man, daß wenn eine Arbeiterin durch ihren Arbeitgeber oder Vorgesetzten in ihrem Lohn gekürzt worden ist oder sonstige Schäden erlitten hat, so macht wohl diese Arbeiterin im stillen oder außerhalb der Arbeitsstätte ihrem Unwillen Luft, doch in der Arbeitsstätte selbst verhält sie sich ruhig und sucht ihre gerechte Entlohnung zu verbergen. Sie fürchtet, daß, wenn sie auch nur das geringste Wort der Unzufriedenheit äußert, ihre Entlassung erfolgen werde. Aber auch, wenn allen Arbeiterinnen einer Fabrik, wo die Organisation noch keinen Eingang gefunden hat, eine Lohnreduzierung oder sonst eine drückende Maßregel angekündigt wird, kann man das Gleiche beobachten. Wohl gärt es in jeder Einzelnen, aber keine besitzt den Mut, ein offenes Wort zu sagen, weil jede denkt, es könnte ihr noch üblere Folgen bringen. Ein Vertrauen zu einander ist nicht vorhanden. Ganz anders ist es, wenn alle Arbeiterinnen sich organisiert haben. Durch die Organisation haben sie ihre Vertrauensperson, die ihnen ratend und, wenn möglich, auch helfend zur Seite steht. Nur in der Organisation liegt die Macht der Arbeiter und die Macht der Arbeiterinnen.

Aber die Gewerkschaften kämpfen auch dafür, daß die Arbeitszeit und Löhne so geregelt werden, wie es für die Gesundheit und zur Erreichung einer längeren Lebensdauer notwendig ist. Was eine Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet, werden all die Arbeiterinnen zu schätzen wissen, die nach der Fabrikarbeit noch ihren Haushalt besorgen und sich um die Kinder kümmern müssen.

Die Gewerkschaften kämpfen auch für den Wöchnerinnen-, den Mutter- und Kinderschutz. Die Mutter werdende Arbeiterin soll nicht bis zur letzten Minute in der Fabrik sein müssen. Die Frau, die kaum das Wochenbett verlassen hat, soll nicht gleich wieder nach der Arbeit gehen müssen. Wenn es in dieser Beziehung etwas besser geworden ist, so ist dies nur der Arbeiterbewegung zu danken, die in dieser Frage Verbesserungen eintreten zu lassen. Es ließen sich noch viel Beispiele anführen, die beweisen würden, wie nötig

es ist, gerade unter den jetzigen Verhältnissen sich zu organisieren.

Wir wissen wohl, daß die Erwerbsarbeit, welche die Frau und das Mädchen in eine andere Umgebung brachte, auch anderen Einflüssen aussetzte. Ihr Gesichtskreis, ebendem so eng wie die Wände ihres Hauses, dehnt sich aus. Ihr Fühlen, Denken, ihre ganze Anschauungsweise wird gewandelt, wenn sie die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Geschehens und ihre eigene Abhängigkeit von diesen kennen lernt. Zum Bewußtsein ihrer Klassenlage, ihrer Stellung und Bedeutung in der Gesellschaft erwacht, entsteht alsbald der heisse Wunsch, der feste Wille, solidarisch mit den Klassengenossen sich zu wehren gegen die Unterdrückung durch das Kapital und schließlich seine Macht zu brechen. Doch damit die Einsicht recht bald in den Reihen der Indifferenten Platz greift, forte jeder organisierte Arbeiter und jede organisierte Arbeiterin für Aufklärung: Jeder werde ein neues Mitglied, besonders unter den Kolleginnen, dann sind wir doppelt so viel! Kr.

Korrespondenzen.

Mittenburg S.-M. In der am 12. August stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Schulze-Beipzig einen Vortrag über „Gegensätze zwischen Arbeiter- und Unternehmerinteressen“, der mit reichem Beifall von den Anwesenden entgegengenommen wurde. Ueber die Freier des Gewerkschaftsfestes erstattete Kollege Giesler Bericht und erluchte um zahlreiche Beteiligung. Es wurde beschlossen, am 30. August einen Abendausflug nach Wotteritz-Baditz zu arrangieren, welcher mit einem gemütlichen Beisammeln im Restaurant „Zur Schweiz“ seine Beendigung finden soll. (Eingea. 18. 8.)

Bremen. Versammlung am 7. August. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung gab Kollege Schab bekannt, warum die bisherige Vorsitzende ihr Amt niedergelegt hat. Er bedauerte, daß dies aus einem nur geringfügigen Grunde geschehen ist. Die Neuwahl fiel auf Kollegen Schab. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Ehlers gewählt. Sodann wurde beschlossen, das Stiftungsfest im September zu feiern. In das Festkomitee wurden gewählt die Kolleginnen Schmirpel und K. Bult sowie die Kollegen Wade, Budt und S. Madenhorst. Mit einer Aufforderung an sämtliche Mitglieder, stets tüchtig an den Bestrebungen des Verbandes und dessen Ausbreitung mitzuarbeiten, schloß Kollege Schab die Versammlung. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der vor. Nr.)

familienhäuser bauen, die zum Erwerb bestimmt sind. Diesen Gesellschaften kann man wohl zugeben, daß sie aus sozialen Motiven handeln, denn in der Regel werden ihre Wohnungen unter Bedingungen, die die Selbstkosten kaum überschreiten, abgegeben. Für die Mehrzahl der Arbeiter wird allerdings das Eigenhaus ein unerreichbares Ideal bleiben, weil es bei einem Stellenwechsel oft ein Hindernis bilden würde.

So befindet sich in M.-Glabach eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die neben einigen wenigen Mietshäusern kleine Familienhäuser für den Verkauf an Minderbemittelte, hauptsächlich Arbeiter errichtet. Von den bisher gebauten 808 Familienhäusern sind 585 bereits verkauft, während die übrigen an Kaufwärter vergeben sind. Die mit Gärten versehenen Häuser haben je 5 bis 7 Räume, die größeren sind so gebaut, daß sie zwei Wohnungen enthalten, wovon eine vermietet werden kann. Ein Fünfrzimmerhaus stellt sich auf 6480 Mk. und ein Haus von 7 Zimmern auf 7200 Mk. Der Erwerber hat eine Anzahlung von 7½ Prozent des Kaufpreises zu leisten, alsdann sind jährlich 7½ Prozent des angelegten Kapitals und zwar 4 Prozent Zinsen und 3½ Prozent Tilgung zu zahlen. Der Hausanwärter wird Eigentümer, sobald ein Drittel der Kaufsumme erlegt ist. Da die Häuser verhältnismäßig leicht erworben werden können — für ein Haus zum Preise von 7200 Mk. sind z. B. 288 Mk. als Zins und 252 Mk. als Schuldentilgung, im ganzen also 540 Mk. jährlich zu zahlen — und außerdem ein Teil dieser Räume zu 200 bis 250 Mk. vermietet wird, so besteht die Mehrzahl dieser kleinen Hausbesitzer aus Fabrikarbeitern, die nun wieder so

viel als irgend möglich aus ihrem Besitz herauszuschlagen suchen und damit zu kleinen Hausagrarier werden.

Als Musterland für Arbeiterwohnungen könnte man Belgien mit seinen zahlreichen Einfamilienhäusern bezeichnen. Schon das unweit der Grenze liegende Lüttich ist in seiner ganzen Anlage charakteristisch für den in Belgien üblichen Kleinhäusertyp. Das äußere Bild dieser ausgesprochenen Industrierstadt ist durchaus einfach, die Straßen bieten in ihrer Eintönigkeit wenig Abwechslung. Diese Gleichmäßigkeit zeigt sich auch in der Struktur der Arbeiterfamilienhäuser, es sind glatte Backsteinfassaden, die teilweise durch Verwendung von Werksteinverkleidung etwas Abwechslung bieten. Die Häuser haben eine schmale Front und die zu einer Wohnung gehörenden Räume liegen daher übereinander. Im Erdgeschoß befinden sich die Wohnküche und der in keinem belgischen Hause fehlende Salon, der freilich nur Schauzwecken dient, darüber befinden sich noch zwei weitere Räume und ein Manjardenzimmer, hinter dem Hause liegt der Gemüsegarten.

Diese Einfamilienhäuser sind fast alle Erwerbshäuser. Der Erwerber erhält einen Teil des Geldes aus der staatlich organisierten Generalfassade. Er hat die Baupläne seines zu erbauenden Heims bei einer der gemeinnützigen Baugesellschaften einzureichen, welche dieselben dann zweckentsprechend ändert und den Bau zur Ausführung bringt. Ein solches Haus stellt sich mit Grund und Boden auf 5500 Fr. Das fehlende Geld gibt die Baugesellschaft, die zur Sicherstellung ihres Darlehens eine Lebensver-

sicherung eingerichtet hat, welcher beizutreten jedem Häuserwerber zur Bedingung gemacht wird. Damit sind auch die Hinterbliebenen der Sorge um die Schuldbetragung entbunden, falls der Ernährer frühzeitig sterben sollte. Die zu leistenden Abgaben betragen an Zinsen, Amortisation und Lebensversicherung 6 Prozent des Anlagekapitals. Die sonst in Belgien allgemein üblichen Türen-, Fenster-, Möbelfeuern usw. werden in der Regel von Besitzern dieser Arbeiterhäuser nicht erhoben, ebenso brauchen die Anlieger keine Kosten für die Straßen aufzubringen. Die Herstellung und Unterhaltung der Straßen geschieht durch die Stadt. Trotz all dieser Erleichterungen ist es dem belgischen Durchschnittsarbeiter nur unter besonders günstigen Umständen möglich, ein Haus als eigen zu erwerben. Meistens sind es Vorarbeiter und Werkmeister oder solche Arbeiterfamilien, in denen erwachsene Familienmitglieder mit zur Erhaltung des Hausstandes Steuern können.

Außer diesen Erwerbshäusern sind auch Einfamilienhäuser zum Vermieten vorhanden, die aber nur an bedürftige und kinderreiche Familien vergeben werden; diese mit den einfachsten Mitteln hergestellten Häuser enthalten vier auf zwei Geschosse verteilte Räume und eine Dachkammer und werden für 32 Fr. monatlich vermietet. Auch einige Stagenhäuser mit Dreizimmerwohnungen sind errichtet. Diese Wohnungen werden nur an kinderreiche Familien vermietet und kosten monatlich 16 bis 20 Fr.

Frankfurt a. M. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 6. August hielt der Geschäftsführer der „Vollstürze“, Genosse Krenzer, einen instruktiven Vortrag über dieses neue Unternehmen der Arbeiterschaft, der von den Anwesenden mit Interesse aufgenommen wurde. Nach Mitteilungen des Vorsitzenden wurde der Aufsicht der Kollegin Altkater, welcher zu Unrecht erfolgte, wieder rückgängig gemacht. Ferner sollen in nächster Zeit die Lebenswürdigkeiten der Stadt gemeinschaftlich besichtigt werden, wenn sich eine genügende Anzahl Mitglieder zur Teilnahme meldet. Kollege Czempin gab den Kassenbericht, der von den Revisoren bestätigt wurde. Die Deshargerteilung erfolgte einstimmig. Das diesjährige Stiftungsfest findet am 19. Oktober in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses statt. Unter Verschiedenem wurde an dem Verhalten der in der Abteilungsabteilung der Parteibücherei beschäftigten Mitglieder scharfe Kritik geübt, weil sie es nicht mehr der Mühe wert zu halten scheinen, an den Versammlungen teilzunehmen. Auch von der Kollegenschaft der „Neuesten Nachrichten“ lömte man einen besseren Versammlungsbesuch erwarten. (Eingeg. 11. 8.) (Wiederholt, weil nur in einem Teil der vor. Nr.)

Halle a. S. Versammlung am 9. August. Nach Verlesung des Protokolls gab Kollege Bretsch die Abrechnung vom zweiten Quartal. Die Einnahme betrug 1066,90 M., die Ausgabe 624,85 M., an die Hauptkasse wurden 442,05 M. gesandt. Der Mitgliederbestand betrug 59 männliche und 200 weibliche, zusammen 259 Mitglieder. Arbeitslos waren 1 männliches Mitglied 4 Tage, 11 weibliche Mitglieder 151 Tage. Krank waren 3 männliche Mitglieder 66 Tage und 23 weibliche 407 Tage. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 133,70 M., an Krankenunterstützung 216,05 M., und an Wöchnerinnenunterstützung 50 M. Im Arbeitsnachweis hatten sich gemeldet 4 männliche und 37 weibliche Mitglieder. Vermittelt wurden 21 weibliche, selbstvermittelt zwei männliche, gefricken wurden 2 männliche und 8 weibliche Mitglieder. Auf Antrag wurde dem Kassierer einstimmig Descharge erteilt. Hierauf erstattete Kollege Müller den Kassenbericht. Er wies nochmals darauf hin, daß zu den kommenden Vertreterwahlen in den Krankenkassen 60 Vertreter und 120 Ersatzmänner zu wählen sind. Formulare zu dieser Wahl, zu welcher die Unterschrift der Firma oder Krankenkasse nötig ist, sind im Gewerkschaftssekretariat und bei der Krankenkasse zu haben. Zum Punkt „Verbauungsangelegenheiten“ wurde mitgeteilt, daß von 259 Mitgliedsbüchern nur 141 Bücher zur Kontrolle und Abstempelung eingegangen sind, was uns eine geordnete Buchführung und eine zahlenmäßige Feststellung der aktiven Mitglieder geradezu unmöglich macht. Mit Recht wurde auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen, sodas wir um gerechtere Kontrolle ersuchen müssen. Die alternativsten Mitglieder, deren Bücher länger als ein halbes Jahr nicht zur Kontrolle vorgelesen haben, werden in den nächsten Berichten mit Namen veröffentlicht werden. Sodann wurden verschiedene Tarifangelegenheiten als erledigt entgegengenommen. Ferner wurde mitgeteilt, daß Kollege Max sein Amt im Schiedsgericht niedergelegt hat. Zu Krankenkassenvertretern wurden die Kollegen Stolle und Scheibe als Wahlmänner und die Kollegen Schröpfer, Bretsch, Herzogski und Stegemann als Ersatzmänner vorgeschlagen. Kollege Stolle verwies auf die am Mittwoch stattfindende General-Versammlung der Krankenkassen, in der auch jedes wahlberechtigte weibliche Mitglied sein Wahlrecht ausüben muß. Die Hilfsarbeiter Freund und Maier, beschäftigt im General-Anzeiger, wurden wegen restierenden Beiträgen ausgeschlossen, da den vielen Mahnungen kein Gehör geschenkt wurde. Sodann wurde auf die im Volkspark stattfindende Fachgewerbe-Ausstellung der Gastwirte hingewiesen und die Versammlung geschlossen. (Eingeg. 18. 8.)

Nürnberg-Fürth. In der am 4. August abgehaltenen Mitgliederversammlung gelangte nach Erledigung der üblichen Mitteilungen der Geschäfts- und Kassenbericht vom zweiten Quartal zur Kenntnisnahme. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 3211,60 M., denen an Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 444,50 M., für Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung 741,65 M. und an Streckunterstützung 55,— M. gegenüber standen. In die Hauptkasse wurden 952,46 M. gesandt. Die Kassenliste vereinigte 1463,74 M. und verzeichnete an Ausgaben 738,74 M. Bei einem Kassenbestand von 724,97 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dem Geschäftsbericht zufolge

konnte trotz eifriger Agitation eine größere Mitgliederzunahme nicht erreicht werden. Zwar stieg die Zahl der Organisierten im Buchdruck, dagegen war der Zuwachs vom Steindruckpersonal unbefriedigend. Es wurden 37 Geschäftsversammlungen und je zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Eine vom araphischen Kartell einberufene Versammlung für die Schaffung eines Industriedruckers brachte keinen Erfolg. Und es zeigte sich, daß erst ein besseres Zusammenarbeiten nötig ist, ehe an die Verwirklichung dieses Problems gedacht werden kann. Im Buchdruck wurde eine Statistik über die tariflichen Verhältnisse aufgenommen, die ein zufriedenstellendes Resultat ergab. Zu dem am 15. August stattfindenden Gau der Gaue Nord- und Süd-Bayern wurde der Vorsitzende Dagner delegiert. Zum Schluß der Versammlung entspann sich noch eine sehr lebhaft ausgeführte über Druckerangelegenheiten, in der persönliche „Lebenswürdigkeiten“ das hervorragende Merkmal bildeten. (Eingeg. 11. 8.) (Wiederholt, weil nur in einem Teil der vor. Nr.)

Rundschau.

Ein neuer Tarif für das Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe. Am 6. August ist ein neuer Tarif für das Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe abgeschlossen worden, der den am 31. Dezember d. J. ablaufenden bisherigen Tarif ersetzen soll. Der neue Tarif hat fünf Jahre Gültigkeit, also bis zum 31. Dezember 1918. Er gilt für die Folge von Allgemeinheit zu Allgemeinheit. Die Vertreter der Tarifgemeinschaft werden in derselben Weise gewählt, wie es der Buchdruckerartikl bestimmt. Damit ist der jetzige Organisationszwang für beide Teile gefallen. Die Hersteller von Kupferdruckplatten wurden in den Tarif mitaufgenommen.

Die Arbeitszeit beträgt für Chemigraphen täglich 8 Stunden, für Kupferdrucker 8½ Stunden. Bei den Chemigraphen wurden für die einzelnen Spezialarbeiter Mindestlöhne festgesetzt, die je nach den Berufsarten wieder besonders gestaffelt sind. Bei den Kupferdruckern ist wie bisher die Akkordarbeit zulässig und wurde eine Akkordtabelle mit steigenden Staffelpreisen für Helioarbeiten und auch für Kopierarbeiten festgesetzt. Die festgesetzten Preise steigern sich je nach der Größe der Auflage und der Widerhöhe. Neben den Akkordarbeiten ist bei Anstellung eines Kupferdruckers ein fester Wochenlohn für eintretende Lohnarbeit festgesetzt. Die Auszahlung des Lohnes geschieht wöchentlich, und zwar freitags innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag auf den Lohn bezahlt, der verschieden hoch ist, je nachdem wann die Ueberstunden gemacht werden, ob wochentags oder Sonntags, von 20 Pf. pro Stunde bis 45 Pf. Zuschlag.

In der Lehrlingsfrage wurde eine für die einzelnen Berufsarten genau festgelegte Staffel vereinbart. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre. Aus Lehrlingstakten Kommende sind der Lehrlingskala einzurechnen. Lehrlinge dürfen Ueberstunden nur unter Aufsicht leisten; auch dürfen Lehrlinge neben Gehilfen nicht in größerer Zahl zu Ueberstunden herangezogen werden, als dies der Verhältniszahl der Gehilfen zu den Lehrlingen entspricht.

Präparierarbeit ist nicht zulässig. Ein Abzug für landesgesetzliche, sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden.

Kündigungs- und Kahltag ist der Freitag. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige. Längere als vierzehntägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personal oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarif wegen nichts einzuwenden.

Der Arbeitsplan für die einzelnen Organe zur Durchführung des Tarifs ist dann besonders festgelegt. Die Arbeitsnachweise werden ebenfalls durch den Tarif geregelt, die Kosten für den Arbeitsnachweise werden von beiden Teilen getragen.

Der bisherige Tarifamtssekretär Schleich, der zugleich Sekretär des Buchdrucker-Tarifamts ist, legt seinen Posten als Sekretär im Tarifamt der Chemigraphen und Kupferdrucker am 31. Dezember 1913 nieder; an dessen Stelle wurde der bisherige Gehilfen-Ausschubvertreter für den Kreis II (Koblenz), Köhler, gewählt.

Auf den weiteren Inhalt dieses Tarifabschlusses, namentlich insoweit er unsere Kollegen im Chemigraphengewerbe berührt, werden wir noch ausführlicher eingehen.

Starke Zunahme der Betriebsunfälle ist auch für das Jahr 1912 wieder zu verzeichnen. Die Stellen, bei denen die Unfälle zu melden sind, die Berufsorganisationen und die Gewerbeinspektionen, berichten fast übereinstimmend dasselbe. Der Gewerbeinspektor von Berlin berichtet, daß die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle im Jahre 1912 um 2119 auf 22 014 gewachsen ist. Diese Zunahme der Unfälle ist hauptsächlich auf die erhöhte Arbeitsintensität infolge der guten Beschäftigung der Industrie zurückzuführen,“ jagt der Beamte. Im Regierungsbezirk Danzig gingen 1514 Unfallsanzeigen, das sind 179 oder 13,4 Prozent mehr als im Vorjahr, ein. „Die Zunahme,“ jagt der zuständige Gewerbeberater, „ist stärker als die der Arbeiterzahl, besonders in den Gewerbebezirken, die den größten Aufschwung zeigen. Diese Erscheinung bestätigt eine alte Erfahrung, daß bei außergewöhnlich großer Einstellung neuer Arbeitskräfte die Unfallhäufigkeit in die Höhe zu schnellen pflegt.“ Es stiegen gegenüber dem Vorjahr noch die gemeldeten Unfälle im Bezirk Köln von 7410 auf 8479, Düsseldorf von 36 223 auf 39 104, Merseburg von 4465 auf 4807, Kosen von 696 auf 747, Stettin von 3275 auf 3886, Königsberg von 1226 auf 1490. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes belief sich die Zahl aller im Jahre 1912 bei den zuständigen Stellen gemeldeten Betriebsunfälle auf 742 472 gegen 716 584 im Jahre vorher. Die Zahl der erstmalig Entschädigten betrug 137 445 gegen 132 114 im Jahre 1911. Die ausbezahlten Unfallentschädigungen im Jahre 1912 betragen 170 Millionen Mark gegen 165 Millionen Mark im Jahre vorher. Man sieht, die Zahl der Verletzten ist weit mehr gestiegen als die der Entschädigten und noch mehr als der Betrag der Entschädigungssumme. Erhöhte Maltosier der Arbeiterschaft, verminderte Fürsorge, das ist die Tendenz der neuesten Sozialpolitik.

Wer kein Dpser für die Organisation bringen will, dem kann es gar nicht schlecht genug gehen! Obermeister Rahard.

Adressenveränderungen.

Bremen.
Vorstand der: Heimr. Schab. Seeren 6/8 IV.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

- Gau 3: Stuttgart 363,53 M.
- Gau 4: Rempten 51,17 M.
- Gau 9: Herford 13,05 M.
- Gau 10: Hamburg 1956,20 M.

Nicht abgerechnet haben bis jetzt Freiburg, Gotha, Lüdenscheid und Mühlhausen. Um eingehende Einsendung wird ersucht.

S. Lodaht.

Am Freitag, den 8. August, starb nach langen und schwerem Krankenlager unsere Kollegin

Caroline Iosenhauz

(i. Fa. Deder &hardt).

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Bahnhalle Stuttgart.

Bahndruf.

Am Sonntag, den 17. August, starb nach langen schweren Leiden unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied der Steinschleifer

Carl Henze

(i. Fa. Robert Lenius & Chapman)

im Alter von 45 Jahren. Wir verlieren in ihm einen unserer tüchtigsten Mitarbeiter. Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Ortsverwaltung der Bahnhalle Hannover.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 25. August 1913.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 34.

Berlin, den 23. August 1913.

19. Jahrgang.

Unsere Justiz.

IV.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Lohn- und Arbeitskämpfen angewendet wird.

In der Stadt Schweinfurt hat die Metzgerinnung den Beschluß gefaßt, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie bei Fleischlieferungen an staatliche und städtische Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Beschluß mißachtete, wurde nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. Auf dem Schlachthofe kam es zu einem furchtbaren Skandal; der zweite Vorsitzende der Innung beschimpfte den „Streikbrecher“ und bearbeitete ihn schließlich derart, daß der Geschlagene mehrere Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Innungsvorsitzende, der dem Abtrünnigen so entschieden Solidarität einbläuen wollte, mit 10 M. Geldstrafe davon.

Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Ruhrstreikprozessen eingehakt werden:

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen E. gesagt: „Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben.“ Später gab er dem E. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafkammer Bochum verhängte über ihn 9 Monate Gefängnis. — Die Bergmanns-Frau K. aus Bövinghausen hatte am 12. März einigen Arbeitswilligen „Pfiu“ zugerufen; ein andermal hatte sie Arbeitswilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholten — von der Strafkammer in Dortmund am 4. April 7 Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der „verdrehten Energie“, die die Angeklagte gezeigt habe. Die Vergleute Ch. und J. sowie die Bergmanns-Frau St. aus Hölterhausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. Ch. markierte den „Dummen“, er sei aufgehebt worden. Er erhielt dafür von der Bochumer Strafkammer nur einen Monat Gefängnis. Dagegen erhielten der Bergmann J. 9 Monate Gefängnis, die Ehefrau St. 7 Monate Gefängnis.

Solche Fälle ließen sich noch ein paar Dutzend anführen. Doch zurück zur Bestrafung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streikbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Subtitulatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streikbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der selbste Appell an das Ehrgefühl, Worte wie „schämt ihr euch denn nicht“ oder „ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen“ sind zu Dutzenden von Malen als Beleidigung von Streikbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festschrift für Professor List eine Blütenlese von Ausdrücken, die als Streikbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind.

Wir können diese Liste noch ergänzen:

Für die Worte eines ergrauten Arbeiters an zwei jugendliche Streikbrecher: „Schämt ihr euch nicht, so jung und schon so verborben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorsitz des Amtsrichters v. Löfl zwei Wochen Gefängnis. (September 1911.) Das Wort Ekel kostete einem Mansfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. „Neh nicht mit dem, der schafft ja“ wird als Beleidigung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte: „A. handle ehelos, wenn er den Kollegen in den Rücken fall“ ahndet das Schöffengericht Nidderdorf mit drei Monaten, das Landgericht Berlin mit zwei Wochen Gefängnis.

Während des Breslauer Glaserstreiks 1912 redeten die Verbandsbeamten Nischke und Benisch einem Glaser Thiel, der versprochen hatte, mitzutreten, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an, und Nischke sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läßt sich's besser verhandeln.“ Nichts weiter! Die paar Worte genügten aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstruieren. Worin bestand der Terror? Dafür diktierte das Schöffengericht in Breslau — einen Tag Gefängnis. Die Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Wandry bestätigte dieses Urteil.

In den Ruhrstreikprozessen 1912 wurde u. a. ein Streikender bestraft, weil er einem Streikbrecher „in spöttischer Absicht“ Kaffee und Brot angeboten hatte. Eine Polenfrau erhielt 50 M., weil sie eine Pfanne mit Bratkartoffeln aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streikbrecher vorbeizogen. — In einem Falle in Buer wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehört haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenseitig als Streikbrecher titulierten. Eine Zeugin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeikomenden Arbeitswilligen Streikbrecher nachgerufen habe. Der Amtsanwalt beantragte 1 Monat, das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, daß er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreik 1905 hatte ein Streikender zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ich erlöse dich.“ Dabei hatte er mit einer Schnupftabakdose auf ihn angelegt und diese zugeklappert. Er erhielt drei Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit der Schnupftabakdose haben erschieseln wollte.

Jenes Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafkammer zu Bochum hatte am 26. März 1912 einen Streiksünder vor sich, der auch einem Arbeitswilligenpaar mit Schießen gedroht habe. Da aber alle Zeugen bekundeten, daß der Angeklagte keinen Revolver, sondern eine Tabakspfeife dem Bedrohten entgegengehalten hat, wurde er wegen der Bedrohung freigesprochen. Dagegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streikenden Zielinski hatte der Amtsanwalt 6 Wochen Gefängnis beantragt — weil dieser mit einem Schlüssel alle Streikbrecher erschieseln wollte. J. wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streikende einem Arbeitswilligen, der mit einem wirklichen Revolver hantierte, diesen wegnahmen, erhielten sie 1—3 Wochen Gefängnis wegen Nötigung. Für ein „Pfiu“ erhält eine Bergmanns-Frau einen Monat Gefängnis. Den Beweis der Missetat sieht das Gericht darin, daß ihr Oberkörper gezuckt habe.

Der Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“ wurde im August 1912 zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Während des Straßenbahnstreiks teilte das verurteilte Blatt von einem arbeitswilligen Schaffner mit, daß er mit einem Jahr Gefängnis vorbestraft sei. Die Lausache war nicht zu bestreiten, aber das Gericht sah darin die Beleidigung, daß die Strafe dem Arbeitswilligen öffentlich vorgehalten wurde.

Bei Gelegenheit des Streiks auf Zeche „Bergmann“ im Jahre 1911 war ein Streikbrecher alltäglich von einem Polizisten von und nach der Grube gebracht worden. Ein Streikender hatte sich das Vergnügen gemacht, den

sonderbaren Transport zu photographieren. Die Bilder sind dann vervielfältigt und ausgestellt worden. Die Bochumer Strafkammer erblickt darin eine Nötigung sowie eine unberechtigte Ausstellung photographischer Erzeugnisse und verurteilt den Photographen in beiden Fällen zu je 25 M. Geldstrafe.

Einen besonderen Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streikbrecher“. Während Verzeie, die ihre Kollegen Streikbrecher titulieren, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, begehen Arbeiter, die das Wort in gleicher Weise gebrauchen, ein schweres Verbrechen. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter Vorsitz des Amtsrichters v. Löfl mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den Ruhrstreikprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Die Gerichte bestrafen aber auch alle Erstgenannten, welche die Arbeiter zur Bezeichnung der Streikbrecher erfunden haben, „Nichtraucher“, „Kausreißer“, „Heidelberger“ usw.

In der Erfurter „Tribüne“ erschien am 31. Dezember 1910 eine Notiz, worin kurz über den Stand eines Streiks berichtet wurde, der in einer Maschinenfabrik in Iberschhofen bei Erfurt ausgebrochen war. Unter anderem wurde auch die Mitteilung gemacht, daß sich einige Elemente gefunden hätten, die für die Firma Kausreißerdienste machten. Im Anschluß daran veröffentlichte die „Tribüne“ die Namen von vier Arbeitswilligen. Durch den Ausdruck „Kausreißerdienste“ soll nun der Arbeitswillige Bohrer Karl Heinrich beleidigt worden sein. Der Mann selbst fühlte sich ja nicht beleidigt, aber er wurde von dem Amtsanwalt vorgeladen und darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck „Kausreißer“ doch eine Beleidigung für ihn sei. So wurde er veranlaßt, Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tribüne“, Genossen Behold, zu stellen. In der Verhandlung der Strafkammer äußerte der Vorsitzende die Meinung, daß das Wort „Kausreißer“ gleichbedeutend sei mit „Streikbrecher“. Vom Reichsgericht sei festgestellt, daß der Ausdruck „Streikbrecher“ eine Beleidigung sei. Das Urteil lautete auf vier Wochen Gefängnis.

In letzter Zeit wollen die Gerichte nun auch selbst in dem Wort „Arbeitswilliger“ eine Beleidigung sehen.

Schon in den Ruhrprozessen beantragte ein eifriger Staatsanwalt wegen des Wortes „Arbeitswilliger“ Strafe, weil es in häßlichem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismard“ oder „Mollat“ Schimpfworte sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anderes in folgendem Fall. Der Spandauer Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Richter, hatte während des Spandauer Klempnerstreiks einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige“. Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Auf eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urteil auf, weil keine Nötigung vorlag, und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts III endete mit der Verurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Beleidigung, weil er das Wort „Arbeitswilliger“ in häßlicher Weise gebraucht habe.

Selbst in den dunklen Worten: „U, U, wan, wan, pauk, pauk“, die ein streikender Bergmann einem „Arbeitswilligen“ nachrief, wurde eine schwere Beleidigung gefunden.

Die Dortmunder Strafkammer entschied: „U, U“ ist die Abkürzung von Pfiu. Das ist

ein verbotenes Wort. Der Rufer habe das gewußt, und darum sich mit der Versammlung begnügt.

„Bau, Bau“ ist die Anspielung auf einen revolverbewaffneten Arbeitswilligen.

Wies „Bau, Bau“. Hinter den vom Staatsanwalt vermuteten Sinn dieses Wortes rätselt kam auch das Gericht nicht.

Es schloß die Verhandlung, indem es den Rufer zu 30 M. Geldstrafe verurteilte.

Eine Anzahl anderer schöner Urteile hier wiederzugeben, muß leider unterbleiben, denn die verschlungenen Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Auszügen hier wiedergegebene Arbeit von C. Kuttner genügt aber, um ein kleines Bild des Treibens und haltens unserer Rechtspflege zu zeigen und auch ein Stück Leidensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jahrein, jahraus wandern Hunderte von Arbeitern, die von den besten Absichten geleitet, ihren Berufsstolzen ein erträgliches Dasein erringen wollen, ins Gefängnis. Ein schweres Martyrium, unter dem oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muß durchgerungen werden in zäher Ausdauer, er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Position als Gleichberechtigter erobert. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind innig miteinander verwannt.

Keine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern.

Vom Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen werden wir um die Veröffentlichung nachstehender Erklärung ersucht:

Der „Bayerische Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine „Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern“, woraus vielfach gefolgert worden ist, daß die Einigung bereits vollzogen sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es sich hierbei gemäß der ergangenen Einladung lediglich um unverbindliche Besprechungen zwischen Vertretern von bayerischen Ärzten und bayerischen Krankenkassen gehandelt hat. Die Zustimmung der beiderseitigen Verbände, also auch der Krankenkassenverbände, ist bei den Verhandlungen über den vorgelegten Entwurf eines Abkommens ausdrücklich vorbehalten worden. Die beteiligten bayerischen Krankenkassenverbände, soweit sie dazu schon Stellung genommen haben, lehnen das Abkommen in der vorliegenden Form ab. Fremden und entschiedenen Widerspruch muß es aber vollends hervorrufen, daß die königliche Bayerische Regierung durch einen Erlass die Versicherungsämter auffordert, die Krankenkassen, die über den Sachverhalt nicht unterrichtet sein können, zu veranlassen, sich alsbald über die Annahme des Vertrags schlüssig zu machen und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Gegen die Einigung selbst sind von den Verbänden der Krankenkassen die schwersten Bedenken zu erheben:

1. Es bleibt trotz der beabsichtigten Vereinbarung der durch die Gesetzgebung geschaffene, für die Kassen höchst bedenkliche Zustand bestehen, daß einerseits die Kassen zur Leistung ärztlicher Behandlung an ihre Mitglieder verpflichtet sind und daß andererseits den Ärzten das alleinige Monopol zur ärztlichen Behandlung der Kassenmitglieder zusteht, ohne daß sie zu dieser Leistung verpflichtet oder auch nur angehalten werden. Dazu kommt, daß die Ärzte ungeachtet der größten Vorteile völlig freie Hand behalten, Verträge mit der Kasse zu schließen oder nicht zu schließen oder die Kassenpatienten als solche zu behandeln oder nicht als solche zu behandeln, je nachdem ihnen dies paßt.

2. Kommt ein Vertrag zwischen den Ärzten und einer Kasse nicht zustande, so soll ein Schiedsgericht entscheiden. Der Schiedspruch hat nach dem Abkommen für keinen der beiden Teile eine rechtsverbindliche Wirkung, vielmehr nur die Bedeutung, daß beiden Parteien angetragen werden soll, den hierdurch festgestellten Vertrag abzuschließen. Da aber der Schiedspruch unter weitestgehender Mitwirkung des Oberversicherungs-

amts zustande kommt, dessen Beschlussskammer im Falle des § 370 R. V. D. die angemessenen Bedingungen für den Abschluß von Arztverträgen festzusetzen hat, so kann eine Krankenkasse, die sich dem Schiedspruch nicht fügt, niemals erwarten, daß ihr in dem erwähnten Streitfalle die Ermächtigung zur Gewährung einer Barleistung statt der ärztlichen Behandlung gegeben wird. Die Kasse ist also trotz formeller Freiheit an den Schiedspruch gebunden und wird eines wertvollen Schuttmittels gegenüber den Ärzten beraubt, die Ärzte dagegen behalten völlig freie Hand.

3. Die Frage des Arztsystems ist widerspruchsvoll und unklar geregelt. Die freie Arztwahl, die sich bei den Krankenkassen fast durchweg als äußerst schädlich erwiesen hat, wird in jeder Hinsicht begünstigt. Nach § 1 der Vereinbarung wird das Arztsystem zwar der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten überlassen, der § 2 bestimmt aber, daß die freie Arztwahl da, wo sie besteht, aufrecht erhalten bleiben soll. „Wo sie nicht besteht, werden sich die Kassen dem Bestreben der Ärzte, sie einzuführen, nicht entgegenstellen, wenn diese nach Lage der bestehenden Verhältnisse und der finanziellen Lage der einzelnen Kassen möglich ist, ohne diese selbst in der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben zu beeinträchtigen oder die beitragspflichtigen Arbeitgeber und Versicherten zu überlasten.“ Nach dieser Festsetzung werden die Anhänger des Leipziger Verbandes erst recht überall die freie Arztwahl fordern, denn sie behaupten ja, daß ihre Einführung ohne finanzielle Schädigung der Kassen möglich ist. Das Ziel des Leipziger Verbandes, den Kassen gegen ihren Willen die freie Arztwahl aufzudrängen, wird durch solche Festsetzungen wesentlich gefördert. Der Rückweg von der freien Arztwahl ist, falls dieses System sich nicht bewährt und die Leistungsfähigkeit der Kassen schwer leidet, überhaupt nicht vorgesehen. Vielmehr soll die freie Arztwahl, wo sie einmal besteht, aufrecht erhalten werden. Bisher haben sich alle Schutzmaßnahmen gegen die Schäden der freien Arztwahl als unzureichend erwiesen. Die Schäden liegen in dem Wesen dieses Systems begründet und können auch durch die in der Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen nicht beseitigt werden.

Ein weiterer Teil der Festsetzung in dem § 2 für die Kassen ist der, daß nach einer solchen Begünstigung der freien Arztwahl zu erwarten ist, daß beim Streit über das Arztsystem die freie Arztwahl im Falle des § 370 R. V. D. regelmäßig als angemessene Bedingung festgesetzt wird. Auch auf diese Weise wird diese für die Kassen sehr wichtige Schutzbestimmung wertlos gemacht.

Das Arztssystem zu bestimmen, ist das wichtigste Recht der Krankenkassen. Mit ihm steht und fällt ihr Selbstverwaltungsrecht.

4. Die Regelung der Beziehungen zwischen den Kassen und Ärzten soll auf der Grundlage des Kollektivvertrages erfolgen. Daß die einzelnen Ärzte den Vertrag unterzeichnen wollen, ändert daran nichts. Jeder Arzt, der Kassenpraxis treiben will, ist dem Willen des Leipziger Verbandes entsprechend gezwungen, dem von ihm beherrschten ärztlichen Bezirksverein oder dem von ihm begründeten kassenärztlichen Verein beizutreten. Der § 28 der Vereinbarung bestimmt ausdrücklich, daß die Verträge auf der ärztlichen Seite von dem ärztlichen Bezirksverein oder den selbständigen kassenärztlichen Vereinen abzuschließen sind. Der Kollektivvertrag bedeutet nichts anderes als den Koalitionszwang für alle auf Kassenpraxis angewiesenen Ärzte. Wer von diesen Ärzten Einfluß auf die Vertragsbedingungen und auf die Ausführung des Vertrages haben will, muß der Organisation beitreten.

5. Die Regelung der ärztlichen Behandlung schützt die Kassen nicht vor Ueberforderung. Zwar ist die Pauschalvergütung vorgesehen und gewissermaßen als Regel gedacht. Sie gilt jedoch nur für diejenigen ärztlichen Leistungen, für die der Mindestsatz nach der Gebührenordnung für ärztliche Dienstleistungen in der Privatpraxis weniger als 3 M. beträgt. Gleichzeitig ist festgesetzt, daß alle Leistungen nicht unter die Pauschalvergütung fallen, für welche die Mindest-

gebühr nach der Gebührenordnung 3 M. oder mehr beträgt. Es ist grundsätzlich verkehrt, Nebenleistungen in solchem Umfange festzulegen, solange die Höhe des Pauschales nicht feststeht. Die Bezahlung besonderer Leistungen muß von der Höhe des Pauschales abhängig gemacht werden.

Die Verteilung der Honorare unter die einzelnen Ärzte soll in der Regel der Arztvertretung überlassen werden. Dies hat zur Voraussetzung, daß die Kassenhonorare an die Organisation entrichtet werden. Die ärztlichen Organisationen haben es alsdann in der Hand, wie es der Leipziger Verband verlangt oder wünscht, einen Teil der von den Kassen gezahlten Honorare in den Streifkassen abzuführen, mittels welchem die Kassen, die die Forderungen des Leipziger Verbandes nicht anerkennen, niedrigergerungen werden sollen.

6. Die Bezahlung der ärztlichen Behandlung in Bezug auf diejenigen Kassenmitglieder, welche die Versicherung freiwillig fortsetzen oder den Kassen freiwillig beitreten, soll der örtlichen Vereinbarung zwischen Kassen und der Arztvertretung überlassen bleiben. Bevor eine Kasse in ihrer Satzung endgültig bestimmt, daß diejenigen Mitglieder, welche der Versicherung freiwillig beitreten, auch ärztliche Hilfe erhalten, muß sie mit der Ärzteschaft ihres Bezirks verhandeln. Welche Leistungen die Kasse diesen Versicherten gewähren soll, ist also vollständig von dem Willen der Ärzte abhängig, und die ärztliche Behandlung dieser Mitglieder ist in keiner Weise gesichert.

Jedenfalls besteht aber bei einer Vereinbarung die Gefahr, daß für die freiwilligen Mitglieder höhere Honorare gefordert werden und gewährt werden müssen und daß die hierdurch entstehenden Mehrkosten von den minderbemittelten Mitgliedern zu tragen sind.

7. Die Kündigungsfrist von einem Vierteljahr ist viel zu kurz bemessen. Wenn die Ärzte kündigen, sind die Kassen nicht in der Lage, in so kurzer Zeit eine ihren Interessen entsprechende Neuordnung der Verhältnisse herbeizuführen.

Die Grundsätze der Vereinbarung opfern in den wichtigsten Fragen die Interessen der Kassen den Interessen der Ärzte ohne Gegenleistung. Sie begünstigen ganz einseitig die Forderungen der Ärzte, wie sie vom Leipziger Verband aufgestellt sind. Die Vereinbarung sichert den Kassen trotz aller Opfer nicht einmal die ihnen gesetzlich auferlegte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Verbände der Krankenkassen sind daher außerstande, der Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trotz aller Bedenken die in der Einigung niedergelegten Grundsätze auch ohne Zustimmung der Kassen tatsächlich maßgebend werden für die Entscheidungen der Versicherungs- und Verwaltungsbehörden, so müßte die Verantwortung für die verderblichen Folgen für die Versicherten in vollem Umfange der Regierung überlassen bleiben. Eine Zustimmung der Kassen zu den ihren eigenen Ruin bedingenden Abmachungen kann nicht erfolgen.

München, den 4. August 1913.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden. Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen. Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen. Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin. Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover. Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Eingegangene Druckschriften.

Die Lage der Arbeiter in den Papierfabriken beauftragt der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in zwei Heften herausgegebenen Broschüren. Die eine enthält das Resultat der statistischen Erhebungen, die im Jahre 1912 aufgenommen wurden, die andere das stenographische Protokoll der ersten Konferenz der Papierarbeiter, die im Mai d. J. in Dresden tagte. Beide Veröffentlichungen enthalten schätzenswertes Material zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse in den Papierfabriken.

Allen Interessenten kann die Anschaffung nur bestens empfohlen werden. Der Preis ist 50 Pf. für jede der beiden Veröffentlichungen.